Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Sitzungsdatum:	Mittwoch, 01.08.2018	
Beginn:	19:00 Uhr	
Ende öffentlicher Teil	20:00 Uhr	Sitzungsende: 20:15 Uhr
Ort:	im Sitzungssaal des Rathauses	

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Annahme der Niederschrift zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 04.07.2018
2. Bekanntgabe der am 04.07.2018 in nichtöffentlicher Sitzung getroffenen Beschlüsse
3. Projekt „Kirchenwirt“: Kenntnisnahme und ggfalls Beschlussfassung zu diversen aktuellen Punkten
4. Antrag eines Gemeindebürgers auf Aufhebung der Widmungsbeschränkung für die Fl.Nr. 670/2, Gem. Etterschlag
5. Antrag des SC Wörthsee auf Ausweitung der Nutzungszeiten in der Turnhalle der Grundschule
6. Anfrage der Fraktion WörthseeAktiv zur persönlichen Beteiligung nach Art. 49 GO im Zusammenhang mit dem Tagesordnungspunkt "Wörthseeblick"
7. Bestellung zur Standesbeamtin für die Standesämter Wörthsee und Inning a. Ammersee
8. Bekanntgabe zum Defizitausgleich einer Kindertagesstätte
9. Beschlussfassung zur Annahme von Spenden für öffentliche Einrichtungen der Gemeinde Wörthsee

9.1. Spende für Schulwegplan

9.2. Spende für Schulwegplan

10. Information der 1. Bürgermeisterin
11. Information der Referenten
12. Verschiedenes

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Bürgerfragestunde:

Von den anwesenden Bürgern werden folgende Fragen gestellt:

- Ein Bürger erkundigt sich, warum TOP nö 4 nichtöffentlich behandelt wird > Hier geht es um ein spezielles Grundstück.

Die 1. Bürgermeisterin eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates und begrüßt die anwesenden Mitglieder, die Vertreter der Presse und die Zuhörer. Einwände gegen die Tagesordnung wurden nicht erhoben. Die Mehrheit der Mitglieder des Gemeinderates ist anwesend. Somit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Annahme der Niederschrift zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 04.07.2018

Beschluss:

Der Niederschrift wird ohne Einwände zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: **Ja 13 Nein 0**

2. Bekanntgabe der am 04.07.2018 in nichtöffentlicher Sitzung getroffenen Beschlüsse

- Der Gemeinderat ist dem neuen Gruppenversicherungsvertrag zwischen dem Bayerischen Gemeindetag und der ÖRAG (Rechtsschutzversicherung) beigetreten. Der Vertrag läuft 10 Jahre.

- Der Gemeinderat hat die Durchführung von Bodenuntersuchungen im Bereich der St 2348/Ortsdurchfahrt beauftragt.

3. Projekt „Kirchenwirt“: Kenntnisnahme und ggfalls Beschlussfassung zu diversen aktuellen Punkten

TOP entfallen

4. Antrag eines Gemeindebürgers auf Aufhebung der Widmungsbeschränkung für die Fl.Nr. 670/2, Gem. Etterschlag

Sachvortrag:

Die Gemeinde hat Mitte der 80er Jahre vom ehemaligen Eigentümer der Gesamtflurnummer 668 die Wegefläche für den Eichenweg erworben. Daran anschließend liegt der private Zufahrtsstreifen über die Fl.Nr. 669/1 bevor das Grundstück Fl.Nr. 670/1beginnt.
Im Zusammenhang mit der Verwirklichung des Einheimischenmodells „Am Weiher“ hat die Gemeinde von der damaligen Grundstückseigentümerin der Fl.Nr. 670/1 einen 3 m breiten Streifen erworben. Die Gemeinde hat sich im damaligen Notarvertrag verpflichtet, diesen nur für Fußgänger und Fahrradfahrer offen zu halten. Eine Widmung als beschränkt-öffentlicher Weg erfolgte aber – entgegen der Meinung des Antragstellers – nicht. Da die damalige Vertragspartnerin nicht mehr lebt und der Antragsteller der Rechtsnachfolger ist, kann die Gemeinde ohne Zustimmung von der damaligen Beschränkung abweichen.

Im Zuge der Vermessung wurde aus der Fl.Nr. 669/1 eine 16 m² große Fläche dazu erworben um eine Verbindung zwischen den Fl.Nrn. 64/1 (gewidmet als Eichenweg) und 670/2 zu haben. Diese Fläche wurde aber der Fl.Nr. 670/2 zugemessen, so dass weder die Fl.Nr. 670/1 noch die Fl.Nr. 669/5 (Privatweg zu den Hausnummern Eichenweg 14 – 20) an eine öffentliche Erschließung angrenzen. Dies wurde bei der Bebauung der o.g. Hausnummern offensichtlich nicht beachtet.

Die Verwaltung schlägt daher vor, die Fl.Nr. 670/2 als beschränkt-öffentlichen Weg „Selbständiger Geh- und Radweg“ mit der Einschränkung „Fahrzeuge für Anlieger frei, sonst nur Fußgänger und Radfahrer“ zu widmen. Die wegerechtliche Erschließung ist dann gegeben.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Vorschlag der Verwaltung zu und beschließt folgende Widmung:

Fl.Nr. 670/2 beschränkt-öffentlichen Weg „Selbständiger Geh- und Radweg“ mit der Einschränkung „Fahrzeuge für Anlieger frei, sonst nur Fußgänger und Radfahrer“

Abstimmungsergebnis: **Ja 13 Nein 0**

5. Antrag des SC Wörthsee auf Ausweitung der Nutzungszeiten in der Turnhalle der Grundschule

Sachvortrag:

Es bestand Klärungsbedarf zu folgenden Punkten:

1. Lärmschutzauflagen durch Baugenehmigung:

Problematisch ist hier nicht der Lärm in der Halle, sondern das an- und abfahren. Daher wurde bereits bei der Benutzungsordnung, die auch Vertragsbestandteil mit dem SC Wörthsee ist, das Nutzungsende auf 21.30 festgelegt, so dass sichergestellt werden kann, dass die Sportler auch den Freibereich bis 22.00 Uhr verlassen haben. An diesem Nutzungsende sollte festgehalten werden.

Die Verwaltung empfiehlt, dass die Halle generell nur bis 21.30 Uhr für den Sportbetreib zur Verfügung steht, damit sichergestellt werden kann, dass die meisten Sportler bis 22.00 Uhr den Bereich verlassen haben.

2. Ausweitung der Nutzung:

Mit Ausnahme der Grundreinigung in den Sommerferien lässt sich eine Nutzungsausweitung mit dem Reinigungsdienst vereinbaren. Für heuer ist die Grundreinigung bereits zwischen dem 13.08. und 07.09.2018 terminiert.

Die Verwaltung schlägt daher vor, dass der SC Wörthsee die Halle ab 15.09.2018 an Samstagen, an max. 15 Sonntagen (Termine sind der Gemeinde rechtzeitig mitzuteilen – wegen Schließanlage), sowie während der Herbstferien, Faschingsferien, Osterferien, Pfingstferien und Sommerferien (außer 2018) ab 01.09. nutzen kann. An allgemeinen Feiertagen unterjährig und soweit in den Ferien allgemeine Feiertage liegen, bleibt die Halle geschlossen.

3. Kostenträger der zusätzlichen Reinigungsleistungen

Aus Gewährleistungsgründen und zur Vermeidung von Zuständigkeitsproblemen ist es notwendig, dass das von der Gemeinde beauftragte Reinigungsunternehmen auch bei den zusätzlichen Nutzungen die Reinigung durchführt. Ein entsprechendes Angebot (gleiche Preise wie bei Vertrag mit Gemeinde) liegt vor. Diese zusätzlichen Kosten müssen zu Lasten des SC Wörthsee gehen (dafür trägt die Gemeinde die Kosten im laufenden Betrieb, da diese unabhängig von der Nutzung durch den SC Wörthsee sowieso anfallen).
Aus Sicht der Verwaltung kann bei der Feriennutzung auf eine tägliche Reinigung verzichtet werden. Eine Reinigung 2 x wöchentlich erscheint ausreichend. Soweit die Halle am Samstag und Sonntag genutzt wird, ist die Reinigung an einem Tag ausreichend.

4. und 5. Programmierung der Schließanlage und Personaleinsatz Bauhof in Notfällen

Hierfür wurden entsprechende Regelungen gefunden und mit den Vertretern des SC Wörthsee besprochen.

Beschluss:

Der Gemeinderat lehnt eine Nutzung bis 22.00 Uhr aufgrund der Lärmschutzauflagen ab. Die Halle kann grundsätzlich nur bis 21.30 für den Sportbetreib genutzt werden. Ausnahmen sind gesondert zu beantragen und sind auf ein geringes Maß zu beschränken, da Befreiungen für außerschulische Ereignisse für max. 12 Veranstaltungen für das gesamte Areal erteilt werden dürfen.

Abstimmungsergebnis: **Ja 13 Nein 0**

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der von der Verwaltung vorgeschlagenen Aufweitung der Hallennutzungszeiten zu.

Abstimmungsergebnis: **Ja 13 Nein 0**

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass die Reinigung für die zusätzliche Nutzung voll zu Lasten des SC Wörthsee geht. Der von der Verwaltung vorgeschlagene Reinigungsturnus erscheint vertretbar und ist vom SC Wörthsee einzuhalten.

Abstimmungsergebnis: **Ja 13 Nein 0**

6. Anfrage der Fraktion WörthseeAktiv zur persönlichen Beteiligung nach Art. 49 GO im Zusammenhang mit dem Tagesordnungspunkt "Wörthseeblick"

Sachvortrag:

Zum Sachverhalt wird auf die Anlage verwiesen.

Nach Abklärung mit der Kommunalaufsicht im Landratsamt Starnberg fehlt es bei beiden Gemeinderäten an der unmittelbaren Betroffenheit.

Hinweis:

Über die persönliche Beteiligung nach Art. 49 GO muss immer einzeln der Gemeinderat (ohne Mitwirkung des betroffenen Gemeinderatsmitgliedes) entscheiden (darauf wurde auch der Gemeinderat bereits einmal hingewiesen). Das in den Sitzungen aus Zeitgründen meist praktizierte Verfahren, dass dies nur protokolliert wird, soll künftig vermieden werden.

Folgen:

Wirkt ein Gemeinderatsmitglied an der Beschlussfassung mit, obwohl es eigentlich auszuschließen wäre, ist dies nur von Bedeutung, wenn diese Mitwirkung für das Abstimmungsergebnis entscheidend ist.

Wird ein Gemeinderatsmitglied zu Unrecht ausgeschlossen, hat das zur Folge, dass die Sachentscheidung rechtsunwirksam ist. Hier kommt es nicht darauf an, ob dies für das Abstimmungsergebnis entscheidend ist. Das betroffene Mitglied kann auf diversen Klagewegen gegen diesen Ausschluss vorgehen.

Kenntnisnahme

7. Bestellung zur Standesbeamtin für die Standesämter Wörthsee und Inning a. Ammersee

Sachvortrag:

Die neue Mitarbeiterin, Frau , ist Ende Juli/Anfang August auf dem Einführungslehrgang für Standesbeamte. Der erfolgreiche Abschluss dieses Lehrgangs ist neben der 3-monatigen Einarbeitungszeit Voraussetzung dafür, dass jemand zur Standesbeamtin ernannt werden kann.
Das Landratsamt Starnberg hat mit Schreiben vom 05.07.2018 mitgeteilt, dass die Berufung erfolgen kann, wenn der Nachweis über das Bestehen des Seminars vorliegt. Die 3-monatige Einarbeitungszeit ist seit Ende Juni erfüllt.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt zu, dass Frau zur Standesbeamtin für das Standesamt Wörthsee und das Standesamt Inning a. Ammersee ernannt werden kann, wenn der Nachweis über das Bestehen des Seminars vorliegt.

Abstimmungsergebnis: **Ja 14 Nein 0**

8. Bekanntgabe zum Defizitausgleich einer Kindertagesstätte

Sachvortrag:

Der Kindergarten hat in seiner Haushaltsplanung 2017 ein Defizit von 7.600 € eingeplant. Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 25.1.17 den Defizitausgleich genehmigt. Die Mittel sind im Haushaltsplan 2018 eingestellt.

Die Einrichtung hat die Abrechnung 2017 erstellt und mit Schreiben vom 08.07.2018 übermittelt.
Das Jahr schließt mit einem Defizit von -4.359,59 €.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Defizitausgleich für das Jahr 2017 in Höhe von -4.359,59 € zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: **Ja 14 Nein 0**

9. Beschlussfassung zur Annahme von Spenden für öffentliche Einrichtungen der Gemeinde Wörthsee

9.1. Spende für Schulwegplan

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Annahme der Spende zu.

Abstimmungsergebnis: **Ja 14 Nein 0**

9.2. Spende für Schulwegplan

Sachvortrag:

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Annahme der Spende zu.

Abstimmungsergebnis: **Ja 14 Nein 0**

10. Information der 1. Bürgermeisterin

- Die AWA wird im August mit Sanierung der Wasserleitung in der Etterschlager Straße / Schulstraße später beginnen.

11. Information der Referenten

- Der Umweltreferent beichtete über Fördermöglichkeiten für Klimaschutz (z.B. Umrüstung auf LED-Lampen).

12. Verschiedenes

Bauantrag: Neubau eines Doppelhauses mit Carport, Moosbichlweg 23

Sachvortrag:

Geplant ist die Errichtung eines Doppelhauses (Außenmaße: 15,14 m x max. 10,70 m, Wandhöhe talseitig 7,02 m, Firsthöhe talseitig 10,70 m) mit Doppelcarport.

Stellungnahme der Verwaltung:

Das Grundstück liegt innerhalb des einfachen Bebauungsplanes Nr. 56 „Hauptstraße Steinebach – West“. Vom Höhenbezugspunkt aus gerechnet sind die Wandhöhen zu hoch. Die beiden Stellplätze dürfen nicht außerhalb der vorgesehenen Flächen errichtet werden (Stellplätze in Duplexparker vorgesehen). Außerdem liegen die nach 5.4 der Begründung geforderten Fachgutachten nicht vor.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird nicht erteilt. Auf die Stellungnahme der Verwaltung wird verwiesen.

Abstimmungsergebnis: **Ja 13 Nein 1**

Ende der Sitzung: 20:15 Uhr

1. Bürgermeisterin Schriftführung